

HSF Bodenheim e.V.

Mitglied im Deutschen Verband für Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

Beschlussfassung vom 09.07.2003

Änderung gem. Beschluss des Vorstands am 11.02.2008 (Jugendliche)

Änderung gem. Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.03.2026 (Wert der Arbeitsstunde)

Während der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09.07.2003 haben die anwesenden Mitglieder in Bezug auf TOP 5 der Tagesordnung einstimmig folgenden Beschluss gefasst.

Jedes Mitglied hat pro Jahr für den Verein einen Arbeitseinsatz von 10 Stunden zu erbringen. Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren haben nur 5 Stunden zu leisten.

Ausgenommen sind Trainer und Vorstand. Diese Personen leisten sowieso schon weitaus mehr als 10 Stunden pro Jahr. Weiterhin ausgenommen sind inaktive Mitglieder. Der Vorstand erklärt sich bereit, auf freiwilliger Basis mitzuhelfen.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden auf einer Liste notiert. Bei jedem Arbeitseinsatz fallen leichtere und schwerere Arbeiten an – jeder kann auf diverse Art und Weise seinen Einsatz bringen. Zu Arbeitseinsätzen gehören z.B. auch Kuchen backen, Kaffee kochen, Helfen bei einem Turnier, aufräumen, etc.

Jedes Mitglied muss am Ende des Jahres für nicht geleistete Arbeitsstunden **15,00 € pro Stunde** bezahlen. **Die Erhöhung des pro nicht geleisteter Arbeitsstunde zu zahlenden Betrages auf 15,00 € wurde u.a. mit den auf lange Sicht gestiegenen Kosten begründet. Diese Erhöhung soll aber auch einen Anreiz zur Mitarbeit bieten.**

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Bedenkt bitte, dass bei zu geringer Teilnahme an den Arbeitseinsätzen jemand gegen Bezahlung für diverse Arbeiten beauftragt werden muss.

Alle Beteiligten sind ehrenamtlich in Aktion und jeder muss seinen Beitrag leisten, damit wir ein gut funktionierender Verein werden und auch alle Spaß haben.

Vielen Dank!

Der Vorstand

Gemäß der Vorstandssitzung am 14.04.2004 wird dieser Beschluss ab dem Jahr 2004 in Kraft treten.

Gemäß der Mitgliederversammlung am 09.03.2026 soll die Erhöhung des Betrages pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ab sofort (2026) gelten.

